

Neues Simultaneum in Ichenheim

Ein historisches Modell zur Bewältigung moderner Fragestellungen
der Christlichen Kirchengemeinden

Von Heinz Walter und Manfred Fischer

Seit Jahren leiden die großen christlichen Kirchen unter einem starken Rückgang ihrer Mitgliederzahlen. Die Daten hierzu sind beachtlich. Im Jahre 2021 verließen in Deutschland etwa 360.000 Katholiken und etwa 280.000 Protestanten ihre Kirche. Die Forschungsgruppe Weltanschauungen in Deutschland¹ berichtete am 22. Juni 2022 und nannte es eine historische Zäsur, dass erstmals in der Geschichte der Kirche in Deutschland die Mehrheit der Bevölkerung kein Kirchenmitglied mehr sei. In einer Umfrage von YouGov vom 22. bis 24. März 2021 benannten die Befragten als Hauptgründe für ihren Austritt Kirchensteuer, Missbrauchsvorwürfe, kirchliche Moralvorstellungen und Entfremdung von der Kirche.²

Diese Entwicklung und ihre Auswirkungen sind bis in die einzelnen Seelsorgeeinheiten und Kirchengemeinden und auch gerade dort zu spüren. Kirchengebäude werden zu groß oder überhaupt nicht mehr gebraucht und aufgegeben. Ihre Unterhaltung wird zur drückenden Belastung der Kirchengemeinde, und notwendige größere Sanierungsmaßnahmen können kaum mehr getragen werden.³

So scheint es auch in den Kirchengemeinden in Ichenheim zu liegen. Seit einiger Zeit wurden und werden zwischen der Katholischen und der Evangelischen Kirchengemeinde Gespräche geführt. Ihr Hauptziel: die katholische Kirche St. Nikolaus künftig – wieder – als Simultankirche durch beide Konfessionen zu nutzen. Aus dem Gebäude der evangelischen Kirche soll im Gegenzug ein gemeinsames Gemeindezentrum entstehen.

Ein Simultanverhältnis existierte bereits von 1770/71 bis in das Jahr 1960 in rechtlich verordneter Form. Davor – seit der Reformation – gründete sich die tatsächlich praktizierte gemeinsame Nutzung der bestehenden Kirche auf Absprachen zwischen den Konfessionen. Die Zeit seit der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts war geprägt

durch eine mit einem Bevölkerungswachstum einhergehende Zunahme des Kirchenvolkes. Die Folge war, dass die Kirchenräume zu eng, die Kirchen als zu klein empfunden wurden. In Ichenheim verlangte die Bevölkerung daher erstmals im Jahre 1779 den Bau einer neuen und größeren Kirche. Es dauerte allerdings knapp 40 Jahre, bis dieser Wunsch Gestalt annahm. Erst in den Jahren 1819 bis 1822 errichtete die politische Gemeinde den heutigen Kirchenbau an der Hauptstraße. Die Pläne dazu erstellte der badische Hofbaumeister Johann Jakob Friedrich Weinbrenner, einer der großen Architekten seiner Zeit. Er galt als der beste Baumeister Badens. Unter seiner Leitung wurde im Übrigen von 1808 bis 1813 auch das Gotteshaus in Altenheim erbaut.

*Die St.-Nikolaus-Kirche in Ichenheim wurde 1822 unter Verwendung der ersten Turmgeschosse der gotischen Vorgängerkirche erbaut.
Foto: H. Walter*

Die nun aktuell geführten Verhandlungen und Gespräche zwischen den beiden Kirchengemeinden zur Vereinbarung einer gemeinsamen Nutzung der bestehenden Kirchengebäude bieten Anlass und Grund für einen Blick auf die Geschichte der Kirchengemeinden, ihr Verhältnis zueinander und ihr Mit- und Gegeneinander in einem freilich unter ganz anderen Bedingungen zustande gekommenen und praktizierten Simultaneum.



Die frühe Geschichte der katholischen Kirche in Ichenheim

Die Anfänge der Entwicklung des kirchlichen Lebens in Ichenheim fällt vermutlich in die Zeit des frühen Mittelalters zwischen dem 6. und 8. Jahrhundert und erfolgte möglicherweise durch das Kloster Schuttern oder Gengenbach. Leider sind aus dieser Frühzeit keine schriftlichen Zeugnisse erhalten, die Ichenheim direkt betreffen. Kirchenorganisatorisch gehörte Ichenheim von Anfang an zum alten Bistum Straßburg, das als Zentrum für die Christianisierung am Oberrhein schon seit dem 6. Jahrhundert eine große Ausstrahlungskraft auf die rechtsrheinische Ortenau hatte. Dass in Ichenheim eine Kirchengemeinde existierte, ergibt sich aus der Erwähnung eines Pfarrers Konrad für das Jahr 1216 und eines Erzpriesters im Jahr 1220. 1289 wurde dem Kloster Gengenbach in einer Bulle von Papst Nikolaus das Patronatsrecht „Ecclesia villae Ichenheim“ bestätigt.⁴ Der erste schriftliche Beleg für die Existenz eines Kirchengebäudes in Ichenheim stammt aus dem Jahr 1371. Die Urkunde nennt St. Peter als Kirchenpatron der Ichenheimer Pfarrkirche. Erhalten ist auch aus dem Jahre 1414 ein Aktenvermerk zur Pfarrei bei der Incorporation ... *die Lutkirch des dorfs zu Ichenheim ... und dem ehrsamen Herrn Claus Schlupff, einem Besitzer derselben Kirchen ..., gesetzt und bestetiget uff die Lippriesterey zu Ichenheim der Erbere Prieseter Herr Michael Hipp von Tüwingen.* Zum Kirchspiel gehörten in dieser Zeit neben Ichenheim und Dundenheim auch die abgegangenen Dörfer Heimenau, Blankenmoos, Hotenwilr (Ottenweierhof) und Fastolfsweier.

Reformation und Dreißigjähriger Krieg

Die Zeit der Reformation Luthers (nach 1517) und des Dreißigjährigen Krieges (1618–1648) brachte Unsicherheit und Unbeständigkeit in alle Lebensbereiche der von diesen Ereignissen und ihren Auswirkungen betroffenen Menschen. Das galt auch für die Menschen in der Region und damit auch für die Bewohner der Gemeinde Ichenheim. Weil das Heilige Römische Reich Deutscher Nation im Kaisertum keine letztentscheidende Zentralinstanz besaß, konnte sich die Reformation über die einzelnen zahlreichen Reichsterritorien verbreiten. Dem Kaiser fehlte die Macht, eine konfessionelle Zersplitterung des Reiches zu verhindern, wie es sein Ziel gewesen war. Die Auseinandersetzung zwischen Kaiser und katholischen Reichständen auf der einen Seite und den lutherischen Reichständen, die mit Unruhen und Religionskriegen verbunden war, endete im

Augsburger Reichs- und Religionsfrieden vom 15. September 1555. Darin wurde vor allem das Recht der einzelnen Landesherren niedergeschrieben, die Religion ihrer Untertanen zu bestimmen („cuius regio, eius religio“). Die Untertanen erhielten dafür das Recht, das jeweilige Land verlassen zu dürfen. Dieser vereinbarte und fortgeltende Grundsatz führte über lange Zeit hinweg immer wieder dazu, dass die Untertanen zu Konfessionswechseln gezwungen wurden.

Vor diesem Hintergrund und abhängig von den jeweils gegebenen Bedingungen entwickelten sich die Ereignisse hier vor Ort in Ichenheim. Im Jahre 1557 wurde amtlich der reformierte Glaube eingeführt. Für das Jahr 1561 ist als letzter katholischer Pfarrer ein Ulrich Sailer aktenkundig. Durch einen nicht gerade vorbildlichen Lebenswandel (er hatte wohl mit seiner Magd eine unzulässige Beziehung) musste er die Pfarrei allerdings recht bald wieder verlassen.

Diese Gelegenheit nutzte dann die Herrschaft Lahr-Mahlberg, um 1564 den ersten lutherischen Pfarrer in Ichenheim einzusetzen. Das war Matthäus Merckher. Die gegen diesen Akt erhobenen Beschwerden des Gengenbacher Abtes, dem das Recht der Pfarrbesetzung zustand, fruchteten nichts. Im Laufe der Jahre entspannte sich zunächst das Verhältnis zwischen dem Kloster Gengenbach und den nachfolgenden evangelischen Pfarrern in Ichenheim. Die beginnende Gegenreformation brachte dann allerdings erhebliche und ernsthafte Störungen in das bis dahin friedliche Nebeneinander der Bürgerinnen und

*Innenraum der
St.-Nikolaus-Kirche
während eines katho-
lischen Gottesdienstes.*



Bürger beider Glaubensrichtungen. Die Konfessionen begannen, sich offen und eindeutig gegeneinander abzugrenzen. Weiteren Konfliktstoff lieferte die 1629 – mitten im Dreißigjährigen Krieg – erfolgte Erbteilung in der Herrschaft Baden. Das bis dahin unter evangelischer Herrschaft stehende Ichenheim kam durch Los zur katholischen Herrschaft Mahlberg, die noch im selben Jahr eine Polizeiverordnung erließ, wonach alle evangelischen Pfarrer, Kirchen- und Schuldiener innerhalb von vier Wochen das Land zu verlassen hatten. Ebenso alle Bewohner, die nicht bereit waren, den katholischen Glauben anzunehmen. Evangelischer Gottesdienst und entsprechende Glaubensunterweisungen wurden verboten. 1629 war die Anzahl der Katholiken und der Lutheraner in Ichenheim etwa gleich groß gewesen. Nun wurde die Kirche wieder ausschließlich katholischer Besitz. Den Ichenheimer Lutheranern wurde das „Kirchlein“ in Dundenheim zur Nutzung zugesprochen.

Infolge der Wirren und Wechselfälle des Dreißigjährigen Krieges lösten aber katholische und evangelische Herrschaften einander in teils rascher Folge ab, und damit wechselten auch die Geistlichen beider Konfessionen in bunter Reihenfolge.

Als Beispiel für die schwierigen Lebensverhältnisse der Ichenheimer Bürger sei ein Eintrag aus dem Kirchenbuch zitiert, den der evangelische Pfarrer Johann Heinrich Büttner, 1633 von Mietersheim nach Ichenheim versetzt, nach wenigen Wochen Tätigkeit in Ichenheim anfertigte. Er beschreibt darin die Einstellung Ichenheimer Bürger zu ihrem von der Herrschaft verordneten Konfessionswechsel: *Da muss ich nun bekennen, dass ich anfangs etliche harte Köpff gefunden habe, die sich einesteils mit dem Zwang entschuldigen wollten, sie wären darzu gezwungen worden; andernteils haben vorgewandt, ja, wenn sie wüssten, dass es auf dieser Seite Bestand hätte, dann wollten sie sich nicht lange bedenken. Aber sie seien allererst vor zwei oder drei Jahren zu dem katholischen Glauben umgefallen und sollten nun wiederum davon abfallen; dasselbe wäre ihnen gar beschwerlich.*

Während in den ersten zwölf Jahren des Dreißigjährigen Krieges die Ortenau noch einigermaßen vor schlimmeren Kriegsleiden verschont worden war, blieb den Menschen in der Folgezeit kaum ein Leid erspart. Mit dem Kriegseintritt des Schwedenkönigs Gustav Adolf und mit den Franzosen, die in Kehl über die Rheinbrücke kamen, weiteten sich die Kriegshandlungen aus und verlagerten

sich in besonderem Maße in die Ortenau. Für die hiesige Bevölkerung waren Truppendurchzüge und Belagerungen, gleich welcher kriegsführenden Partei mit gleich welcher Konfession, immer folgenschwer: Raub, Brand und Zerstörung von Häusern, Feldern und Saaten standen auf der Tagesordnung. Plünderungen und Gewalt galten der Soldateska und dem mitziehenden Kriegsvolk als selbstverständliches Recht. Wiederholte Einquartierungen von Soldaten in den Dörfern des Rieds veranlassten die Bewohner zur Flucht in die umliegenden Wälder, um dort Schutz zu suchen.

Es können und sollen hier die Drangsale und Leiden der Menschen aus dieser Zeit nicht im Einzelnen geschildert werden. Doch sei das eine oder andere Zitat aus den Aufzeichnungen des bereits genannten evangelischen Pfarrers Büttner aus dem Jahre 1634 gestattet. Dieser berichtet, wie sämtliche Bewohner der beiden Gemeinden Ichenheim und Dundenheim aus den Dörfern gleich vielen anderen Tausenden in den Rheinauen und Wildnissen mit Weib und Kind, mit ihren Mobilien und Vieh müssen salwieren (sich in Sicherheit bringen) und Elendshütten bauen.

Da dieses „Exil“ in den Schollen und Rheinauen oft wochen- und monatelang dauerte, richtete man sich dort auch für das kirchliche Leben ein. Gottesdienst und die Spendung der Sakramente wurden gehalten in Schnee, Regen, Frost und Hitz, und unter dem weiten, freien Himmel, unter mancherlei Gewitter das Wort Gottes gepredigt, die Sakramente administriert, Ehen eingesegnet, Leichenpredigten gehalten, als wenn wir in den Dörfern und bei unseren Kirchen wären. In Ichenheim in den Schollen wurde 1635 laut Kirchenbuch auch eine Trauung vollzogen. Bei heftiger Kälte sei auch einmal der Wein fürs Abendmahl eingefroren. An diesen Zufluchtsorten und in dieser Zeit, in der es allein um das Überleben ging, dürfte eine unterschiedliche Religionszugehörigkeit schwerlich eine Rolle gespielt haben.

Der Westfälische Friede beendete 1648 die Schreckenszeit

Nach dem Ende des Krieges wurde unter katholischer Herrschaft eine immer deutlichere Trennlinie zwischen den Konfessionen gezogen. 1650 wurde der Friedhof in Ichenheim geteilt, die Katholiken wurden hinfort auf der rechten Seite beerdigt, während die evangelischen Christen auf der linken Seite ihre letzte Ruhe fanden. Von 1652 an mussten alle Kinder die katholische Schule besuchen. Das

Lied „Erhalt uns Herr bei deinem Wort“ wurde verboten. Ab 1658 bekamen nur noch solche Brautleute eine Heiraterlaubnis, die sich vorher zum katholischen Glauben bequemt haben. All diese Maßnahmen trugen zur gegenseitigen Entfremdung und zu Misstrauen bei.

Von da an versiegte die Reihe der evangelischen Geistlichen für fast 90 Jahre. Während dieser Zeit wurden die evangelischen Christen Ichenheims und Dundenheims von den Pfarrern aus Meißenheim, Ottenheim und Kippenheim betreut. Die katholische Gemeinde hingegen stand von 1677 bis 1803 ununterbrochen unter der Fürsorge von Mönchen des Klosters Gengenbach.

1759 erwarben die Katholiken eine Orgel mit sechs Registern für 180 Gulden. Der Grund dafür soll gewesen sein, dass sie den Spott der Lutheraner über ihren kläglichen Gesang bei den katholischen Gottesdiensten nicht mehr hätten ertragen wollen.

Die Koexistenz von katholischer und evangelischer Gemeinde in Ichenheim

Die evangelischen Gläubigen besaßen seit dem Ende des Dreißigjährigen Krieges bis zum Jahr 1963 kein eigenes Kirchengebäude. Um ihre Gottesdienste abhalten zu können, waren sie auf das Wohlwollen der Katholiken angewiesen, die ihnen nach Absprache ihr Gotteshaus überließen.

Auch wenn sich die Menschen beider Konfessionen im Allgemeinen und Privaten durchaus verstanden, legten sie bei der Religion und im kirchlichen Miteinander wechselseitig doch großen Wert auf die Anerkennung und Akzeptanz der unterschiedlichen Glaubensinhalte und religiösen Riten. Die Abgrenzung wurde klar und deutlich praktiziert. Es wurde sogar vermieden, die Bezeichnung der jeweils anderen Konfession auch nur in den Mund zu nehmen. Man sprach von „Ihren“, wenn man die Gläubigen der anderen Konfession meinte. Das wurde sogar den Kindern bereits im Schulalter eingepflegt. Es gibt eine Geschichte, nach der ein evangelischer Schüler auf dem Schulhof von einem Barren heruntergefallen sei und sich verletzt habe. Bei der Meldung des Unfalls beim Lehrer wurde wohl nur berichtet, dass es einer von „Ihren“ sei und man sich deswegen nicht übertrieben zu sorgen brauche.

Es wurde auch wechselseitig eine religiös-soziale Kontrolle ausgeübt in der Form, dass die Gläubigen der einen Konfession genau beobachteten, ob denn die anderen sich an die Regeln deren Konfession hielten. Vor allem etwa, ob sie den Gottesdienst besuchten. Nicht selten geschah dies von einem Beobachtungsplatz hinter einem Vorhang am Fenster aus. Aber auch innerhalb der eigenen Konfession wurde insbesondere darauf geschaut, dass vor allem die Jugendlichen aus der Nachbarschaft am Gottesdienst teilnahmen. So konnte es durchaus passieren, dass die Nachbarn über den Hof hinweg gefragt wurden, ob sie wüssten, dass ihr „Soundso“ heute nicht in der Kirche gewesen sei.

Im Jahr 1765 erhielt die evangelische Gemeinde in Ichenheim vom letzten Markgrafen von Baden-Baden wieder die Erlaubnis, einen eigenen Pfarrer zu beschäftigen, unter der Bedingung, dass sie ihn selbst besolde. 1766 begann daraufhin Johann Ludwig Cammerer als neuer evangelischer Pfarrer seinen Dienst. Unter seiner Leitung wurde im Jahre 1790 die evangelische Kirche in Dundenheim gebaut.

Wenige Zeit nach dem Dienstantritt von Pfarrer Cammerer – 1770/71 – wurde der evangelischen Gemeinde von Staats wegen das Recht eingeräumt, die katholische Kirche zu Gottesdiensten mitzubenzuzen, was schon lange zuvor einvernehmlich praktiziert worden war. Nun wurde den evangelischen Gläubigen ein Mitnutzungsrecht amtlich zugesichert, was durchaus von einem Teil der Katholiken wiederum als „staatlicher Gewaltakt“ empfunden wurde. Die geregelte Nutzung bezog sich allerdings erst nur auf außerordentliche Gottesdienste wie Hochzeiten und Beerdigungen. Termine für alle anderen Gottesdienste mussten nach wie vor jeweils mit dem katholischen Pfarrer abgesprochen werden. Reibereien, Misstöne, Eifersüchteleien und Zuleidleben blieben an der Tagesordnung. Für die Lutheraner galt außerdem die Vorschrift, dass außer dem Geistlichen und dem Kirchendiener niemand den Chorraum betreten durfte. Aufgrund von Klagen von katholischen Gläubigen wegen Verunehrung des Hochaltars durch Missachtung des Betretungsverbots ließ Pfarrer Vogler ein Gatter als Chorschranke errichten.

Die beiden Altäre wurden von der politischen Gemeinde bezahlt. Dabei wirft die Nutzung des Altars in einem Simultanverhältnis stets heikle Fragen auf. Bis um ca. 1900 stellten die Katholiken sechs Leuchter und ein Kruzifix auf den Altar. Das Allerheiligste wurde immer im Wandtabernakel aufbewahrt. Für den Altar wurde ein

einfacher, abnehmbarer Aufsatz mit Tabernakel und Aussetzungsthron geschaffen. 1937, zur Primiz von Pater Fischer, schuf Meister Kramer aus Offenburg einen neuen Aufbau für 650 M.

Die Lutheraner benutzten ihren eigenen beweglichen Altar, der zu ihren Gottesdiensten immer vor dem Chor aufgestellt wurde. Nach dem Gottesdienst musste er wieder weggeräumt werden. Eine Sakristei hatten sie keine. Eine Zeit lang wurde gar der Kirchenraum geteilt und den Konfessionen jeweils eine Seite zur ausschließlichen Benutzung zugewiesen.

Wegen der unterschiedlichen liturgischen Vorgaben für die Ausstattung des Altars und um dessen Entweihung zu verhindern, musste jeweils nach dem katholischen Sonntagsamt der Altar abgeräumt werden, bevor der evangelische Altar aufgestellt und der Gottesdienst stattfinden konnte. Der Altaraufsatz bestand aus drei Holzelementen, dem Tabernakel und zwei Seitenteilen, auf denen während des Gottesdienstes die Kerzen standen. Diese Elemente wurden vom Mesner und einem Ministranten heruntergenommen und hinter dem Altar verwahrt, ebenso die Kerzenleuchter, die Blumen und das Altartuch. Vor der Nachmittagsandacht wurden die Teile dann wieder aufgebaut, sodass die Kirche erneut katholisch hergerichtet war.

Im Jahr 1814 schlug die politische Gemeinde den beiden Kirchengemeinden vor, dass sie auch das überdimensionierte katholische Pfarrhaus simultan nutzen könnten. Dadurch sollten die Kosten für die notwendige Reparatur des evangelischen Pfarrhauses erspart und dieses versteigert werden. Dieser Vorschlag fand keine Zustimmung.

Das faktische enge Neben- und Miteinander der beiden Konfessionen und die quasi erzwungene Rücksichtnahme auf religiöse Eigenheiten und Empfindlichkeiten der jeweils anderen über die Jahre hinweg bot immer wieder Anlass zu Auseinandersetzungen. Zwar wurde, bildlich gesprochen, nie mit Kanonen aufeinander geschossen, kam es also nie zu wirklich feindseligen Streitigkeiten. Der Blick in die Chronik zeigt aber, dass auf allen Ebenen gerne jede Gelegenheit wahrgenommen wurde, sich gegenseitig zuleid zu leben und sich über den Ärger der anderen zu freuen. Dazu ein paar Beispiele:

Bei der Beratung über die künstlerische Ausgestaltung des gemeinsamen Gotteshauses waren beide Konfessionen übereingekommen, für die Seitenaltäre je eine Statue zulasten der Gemeindegasse anzuschaffen. Es sollten eine Muttergottes und ein heiliger Nikolaus sein.

Bei den Überlegungen zu diesem Thema befand man, dass Statuen aus Holz oder Stein, wenn sie künstlerisch etwas gelten sollten, sehr teuer wären. Außerdem wären sie dem Zahn der Zeit unterworfen. Man entschied daher, anstelle von Statuen Gemälde anfertigen zu lassen. Dr. Vitus Burg, Dekan und Geistlicher Rat, schlug vor, von der Künstlerin Marie Ellenrieder aus Konstanz drei Ölgemälde anfertigen zu lassen. Bei der Beratung war allerdings ein Protestant gegen die Anschaffung der Ölgemälde. Schließlich sollten die Katholiken die Bilder alleine bezahlen. Der bei der Bürgerversammlung anwesende landesherrliche Kommissar erklärte dann kurzerhand, was für die Katholiken schön sei, müsse auch für die Protestanten schön sein. Damit war die Diskussion zu Lasten der Evangelischen beendet. Beim Malen des Bildes des St. Nikolaus stand interessanterweise ein Ichenheimer Bürger evangelischen Glaubens Modell. Man konnte also durchaus auch tolerant miteinander umgehen.

Einen Anlass für Zwistigkeiten bot auch die Lampe des ewigen Lichtes

1802 beschwerte sich der evangelische Pfarrer, dass durch den Ruß der Lampe das Altartuch und durch zufällige Ölspritzer auch die Kleidung des Pfarrers verunreinigt würden. Der katholische Kollege nahm in einem von Süffisanz und Sarkasmus geprägten Brief dazu wie folgt Stellung: *... wenn Sie von meiner Kommunikantentreppe nur einen einzigen Schritt wegstehen, ... hätte weder Ihre Kleidung noch das kostspielige Altartuch von den etwaigen Exkrementen des Dochtes oder zufällig spritzendem Öle etwas zu befahren. ... Bester Freund! Seit urfürdenklichen Zeiten hängt die ewig Lichts Lampe an dem nämlichen Ort – seit der Zeit, dass die Evangelischen den ganz freien Eintritt in die hiesige Kirche erlangten und nicht mehr angehalten werden, den Schlüssel und die Erlaubnis von dem katholischen Pfarrer zu begehren.... Lassen wir sie also hängen ... und füllen unsere Herzen mit dem Öle der Liebe. Dieses Öl spritzt nicht ...!*

Wie höchst empfindlich die Konfessionen im Umgang miteinander waren, belegt eine weitere Stelle in dem Brief: *... was meinen Sie wohl, mein Freund, was für eine Sensation unter dem Volk, das auch nur die geringste Abänderung in solchen Dingen für offenbaren Religionshass auslegt, machen müsste, wenn ich Ihnen in diesem Gesuche willfahren sollte...*

Rund 100 Jahre später wurde ein Kronleuchter zum Zankapfel in der Kirchengemeinde bzw. zwischen deren vorgesetzten Organen

und der politischen Gemeinde. Altschwanenwirt Derndinger hatte den beiden Kirchengemeinden einen Kronleuchter für die Kirche stiften wollen. Aufgrund von Meinungsverschiedenheiten mit dem katholischen Pfarrer Sandrisser schenkte Derndinger den Leuchter letztendlich der politischen Gemeinde, die ja auch Eigentümerin des Gotteshauses war. Es handelte sich um einen recht großen, eisernen Leuchter. Dieser war wohl ohne Absprache mit den Kirchengemeinden vor dem Chorraum aufgehängt worden.

Dieser „gemeindliche Gewaltakt“ rief den Katholischen Oberstiftungsrat in Karlsruhe auf den Plan. Mit Schreiben vom 8. März 1900 bezog er sich auf den bisherigen umfangreichen Schriftverkehr und beschwerte sich bei der Gemeindeverwaltung, daß durch die Installation des Leuchters dem Organisten der Blick auf den Hauptaltar teilweise unmöglich gemacht ist.

Die Auseinandersetzung zog sich über ein Jahr lang hin und führte letztlich nur dazu, dass der Leuchter um 1,15 m höher gehängt und auf die zunächst vom Erzbischöflichen Bauamt verlangte Vorrichtung zum Auf- und Niederziehen verzichtet wurde.

Leider ist neben einer Reihe anderer Einrichtungsgegenstände auch dieser Leuchter beim Umbau der Kirche um 1962 auf dem Schrott gelandet.

Viel Aufregung verursachte 1905 das Aufhängen eines Missionskreuzes in der Kirche. Im Verkündbuch findet sich dazu folgender Eintrag: Da das evangelische Pfarramt sich schwer beleidigt und belästigt fühlte durch die Weihe und durch die unterm Kreuz angebrachte Tafel <Mission 1905> mit Anbringung des Lutherbildes drohte, wollte der Stiftungsrat nicht den Herren den Vorwand gewähren, als ob die Mission den Frieden gestört hätte. Darum wird die Tafel nur beim kath. Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen angebracht.

Beanstandet wurde auch immer wieder, dass die Konfessionen die Feiertage der jeweils anderen Partei und die damit einhergehende Feiertagsruhe nicht achteten. Für die evangelischen Christen war der Karfreitag der höchste Feiertag des Jahres. Bei den Katholiken hatte dieser Tag nicht dieselbe religiöse Bedeutung. Auf ihren Höfen verrichteten Katholiken daher landwirtschaftliche und handwerkliche Arbeiten, und die Hausfrauen schafften die Matratzen ins Freie, um sie auszuklopfen. Die Protestanten revanchierten sich dafür an Fronleichnam in gleicher Weise, indem etwa der eine oder andere unbedingt mit seinem Fuhrwerk aus Feld fahren musste.

Es ist anzunehmen, dass es angesichts der bereits beschriebenen hohen Empfindlichkeit auf beiden Seiten in religiösen Fragen außer den hier dokumentierten Zwistigkeiten im alltäglichen Zusammenleben sicherlich noch weitere zwischen den beiden Konfessionen gab. Sie waren jedenfalls in ihrer Summe dazu angetan, den Wunsch nach räumlicher Trennung und Selbstständigkeit wachzuhalten und zu verstärken.

Wiederholt wurden Anläufe unternommen, das Simultanverhältnis zu lösen. Der Krieg von 1914 bis 1918 vereitelte den ersten ernsthaften Versuch.

Die politischen Verhältnisse nach 1933 und der Zweite Weltkrieg verhinderten den nächsten. Auf einer Sitzung des Landrats mit dem Oberstiftungsrat Kosmas Weber, einem Vertreter des Evangelischen Oberkirchenrates und den beiderseitigen Pfarrern weigerten sich im Januar 1935 der Ichenheimer Bürgermeister und der Ortsgruppenleiter der herrschenden Partei, das Grundbuchrecht von der Gemeinde auf die Kirche zu übertragen. Damit waren die Unterhandlungen zerschlagen.

In diese Zeit fällt auch eine auffällige Kürzung der finanziellen Mittel für die Instandhaltung der Kirche. In einem Brief von 1932 bestätigt die Firma Grüninger aus Villingen der Gemeinde, dass es wohl im ganzen Land keinen verwahrlosteren Glockenstuhl gäbe, und Pfarrer Forner stellte 1933 fest, dass in der Simultankirche alles stiefmütterlich behandelt werde, und die bis dahin schon spärlich zugeteilten Mittel seien mittlerweile wohl gänzlich gestrichen.

1959 kam es dann wieder zu ersten konkreten Verhandlungen zwischen den Kirchengemeinden und der politischen Gemeinde. Sie führten schlussendlich dazu, dass die bisherige Simultankirche in das Eigentum der katholischen Kirchengemeinde übergehen und die evangelische Gemeinde ein neues Gotteshaus bauen sollte.

Am 29. Juli 1960 wurde das bisherige Simultanverhältnis vertraglich aufgehoben. Am 26. Mai 1963 konnte die neu errichtete evangelische Auferstehungskirche feierlich eingeweiht und in der gründlich renovierten – jetzt katholischen – Pfarrkirche St. Nikolaus der erste Gottesdienst abgehalten werden.

Damit war ein Simultanverhältnis beendet, das ersichtlich zu keiner Zeit von einem gemeinsamen Wunsch und Willen der Mitglieder der beiden Kirchengemeinden oder gar von dem Gedanken einer



ökumenischen Partnerschaft getragen war. Es waren vor allem die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde, die die Simultannutzung des einen Kirchengebäudes erzwangen. Die politische Gemeinde, die die Kirchen errichtet hatte und bis 1960 deren Eigentümerin war, war finanziell nicht in der Lage oder auch nicht willens, zwei Kirchengebäude zu bauen und zu unterhalten.

*1963 bekamen auch die Protestanten in Ichenheim ihre eigene Kirche.
Foto: Privat*

Nun sind seit der Beendigung des Simultanverhältnisses und der Errichtung auch einer evangelischen Kirche fast sechzig Jahre vergangen. Der Zahn der Zeit hat dem evangelischen Kirchengebäude mittlerweile sichtbar zugesetzt. Vor allem eine energetische Sanierung ist dringlich und aufwändig. Und der Glockenturm erscheint so baufällig, dass sein Abriss die wirtschaftlich sinnvollste Lösung wäre. In der katholischen Kirchengemeinde gibt es andererseits Überlegungen, sich vom Pfarrhaus zu trennen, das sanierungsbedürftig und für die benötigten Zwecke viel zu groß ist. Es war im Jahr 1773 als Erholungsheim für die Gengenbacher Patres errichtet und entsprechend dimensioniert worden. Beide Kirchengemeinden nutzen den Pfarrsaal der evangelischen Gemeinde bereits gemeinsam. Auch eine Renovierung der St.-Nikolaus-Kirche auf der Grundlage zeitgemä-

ßer baulicher Anforderungen steht im Raum. Aufgaben, die in Zeiten schrumpfender Mitgliederzahlen der Kirchen immer schwerer zu schultern sein werden.

Die vor dem Hintergrund dieser Sachlage aufgenommenen Gespräche zwischen den Verantwortlichen der beiden Kirchengemeinden haben zu einer ökumenischen Partnerschaftvereinbarung für die Emmaus-Gemeinde Neuried und die Katholische Pfarrgemeinde Ichenheim mit den Filialgemeinden Dundenheim und Schutterzell geführt, die am 23. März 2021 unterzeichnet wurde. Sie enthält, was die gemeinsame Gebäudenutzung angeht, folgende konkrete Ziele:

Das am 29. Juli 1960 beendete Simultaneum in der St.-Nikolaus-Kirche Ichenheim soll wieder eingeführt werden.

Die Auferstehungskirche der evangelischen Emmaus-Gemeinde Neuried wird, nach notwendiger Renovierung und Umbau, Bestandteil eines gemeinsamen ökumenischen Gemeindezentrums.

Dabei besteht Einigkeit darüber, dass die Wiedererrichtung des Simultaneums erst nach einer Umgestaltung der St.-Nikolaus-Kirche und nach dem Umbau der Gebäude der evangelischen Kirchengemeinde zu einem Gemeindezentrum erfolgen soll. Die mit hohem Engagement ins Werk gesetzten und von einem gemeinsamen Willen getragenen Bemühungen auf der gemeindlichen Ebene treffen aktuell allerdings auf Hindernisse auf den übergeordneten Ebenen der Kirchenverwaltung beider Seiten. Beide Kirchengemeinden sehen sich heute einem faktischen Baustopp gegenüber, der sämtliche größeren Investitionen verhindert. In der Erzdiözese Freiburg ist dieser Baustopp dem Vorhaben geschuldet, dass alle bisherigen Seelsorgeeinheiten zu insgesamt noch 36 Pfarreien zusammengelegt werden sollen. Vor der frühestens ab dem Jahr 2026 zu erwartenden Errichtung der Pfarrei, zu der künftig Ichenheim gehören soll, werden keine Investitionen genehmigt werden.⁵ Ob und wann demnach unter den in der Zukunft dann gegebenen Verhältnissen die baulichen Voraussetzungen und die rechtlichen Vereinbarungen für das Simultaneum geschaffen werden können, ist ungewiss geworden.

Die beiden Konfessionen haben auch heute ihren festen Platz in der Dorfgemeinschaft. Ihre Beziehungen zueinander haben sich jedoch im Zuge der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklungen wie auch derjenigen innerhalb der großen Kirchen in Deutschland verändert.

Das gilt sowohl für den institutionellen wie für den persönlichen Bereich. Neben dem früher vorherrschenden Blick auf das Eigene, das Trennende, ist bei vielen Kirchenmitgliedern der Blick auf das Gemeinsame im Glauben getreten. Die beiden Kirchengemeinden bieten heute das Bild eines Miteinanders in friedlicher Gemeinschaft und in praktisch gelebter Ökumene im Sinne des Allgemeinwohls.

Der Weg einer freiwilligen und gleichberechtigten Vereinbarung zwischen den beiden Kirchengemeinden über eine künftig gemeinsame Nutzung der beiden Kirchengebäude – ein neues Simultaneum – drängt sich nach all dem geradezu auf. Er scheint angesichts der gegenwärtigen Verhältnisse besser geeignet, den beiderseitigen Interessen und Bedürfnissen Rechnung zu tragen, als eigenständige, parallele Lösungen, die möglicherweise die Finanzkraft der beiden Gemeinden auf Dauer übersteigen könnten. Nach aller Voraussicht bestünden jedenfalls auf der örtlichen Ebene gute Chancen für eine Tragfähigkeit und eine fruchtbare Fortentwicklung in die Zukunft. Es ist zu wünschen, dass es gelingen möge.

Anmerkungen

¹ <https://fowid.de/meldung/kirchenmitglieder-49-7-prozent>

² https://d25d2506sfb94s.cloudfront.net/r/52/DE_20210326_Pressegrafiken_Kirchenaustritt.pdf)

³ *Lahrer Zeitung* vom 19.10.2020

⁴ GLA 229/48035 sowie homepage der ev. Kirche Ichenheim, <https://www.ev-kirche-ichenheim.de/partnerschaft-%C3%B6kumenisch/>; dort Partnerschaftsvereinbarung und Mitteilung des kath. Pfarrers Emerich Sumser: *Miteinander Kirche sein.*

⁵ *Unser Bericht beruht im Übrigen in der Hauptsache auf einer Auswertung der dem Historischen Arbeitskreis Ichenheim freundlicherweise vom Kath. Pfarramt zur Verfügung gestellten Akten der Kath. Pfarrei Ichenheim und der von Pfarrer Franz-Josef Forner (von 1932 bis 1942 Pfarrer in Ichenheim) erstellten „Pfarrchronik von Ichenheim“ sowie auf Gesprächen mit Mitgliedern der Kirchengemeinden.*